

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe zusätzlicher Mittel für Massnahmen des Klimaschutzes und der Umweltbildung -  
Teilplan 1401 – Umweltordnung und Umweltvorsorge -**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 1401 – Umweltordnung und Umweltvorsorge -, veranschlagten Mittel wie folgt freizugeben:

Teilplanzeile 13	mit	87.500 EUR,
Teilplanzeile 15	mit	78.000 EUR,
Teilplanzeile 16	mit	134.500 EUR.

Die konkrete Verwendung der Mittel erfolgt maßnahmenbezogen entsprechend der Anlage.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die im Haushaltsplan 2015 bereitgestellten zusätzlichen Mittel für Klimaschutz und Umweltbildung wurden mit dem Bewirtschaftungsvermerk „Die Mittelfreigabe erfolgt auf Vorschlag durch Fach- und den Finanzausschuss“ versehen. In der Anlage werden die vorgesehenen Maßnahmen zur Verwendung dieser Mittel dargestellt.

**Ausgangslage:**

Der damalige Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün der Stadt Köln beauftragte im März 2009 das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums eine detaillierte und fortschreibbare Energie- und Kohlendioxid-Bilanz (CO<sub>2</sub>-Bilanz) zu erstellen und darauf aufbauend ein "Integriertes Klimaschutzkonzept" für Köln zu entwickeln.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Teilbereich Energie wurde Anfang 2010 bei der Arbeitsgemeinschaft Gertec Ingenieurgesellschaft GmbH (Essen) und ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung GmbH (Heidelberg) in Auftrag gegeben, das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Teilbereich Verkehr Ende 2009 beim Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH. Die Entwicklung der beiden Teilkonzepte wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert (Förderkennzeichen: FKZ 03KS0976).

Aus diesen beiden gutachterlichen Klimaschutzkonzepten hat die Verwaltung das beide Teilbereiche und den Bereich Klimaschutzbildung umfassende "Integrierte Klimaschutzkonzept 2013" entwickelt. Mit dem Klimaschutzkonzept wird der begonnene Klimaschutzprozess in Köln fortgesetzt und zur Umsetzung der Verpflichtungen des Bürgermeisterkonvents – einer 20-prozentigen Steigerung der Energieeffizienz, einer 20-prozentigen Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien und einer 20-prozentigen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen – maßgeblich beigetragen.

Das Konzept leistet darüber hinaus einen Beitrag, die national und international vereinbarte CO<sub>2</sub>-Minderungsziele zu erreichen und ergänzt das Kooperationsprojekt „SmartCity Cologne“. Der Ratsbeschluss vom 08.04.2014 hat 13 konkrete Maßnahmen für 2014 zur weiteren Bearbeitung und Einzelbeschlussfassung auf den Weg gebracht und ermöglicht es, weitere Fördermittel von Bund und Europäischer Union zu beantragen.

Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen (mit kurzen Hinweisen zu Bearbeitungsstand und Veranschlagung; Ziffernangabe gemäß „Integriertem Klimaschutzkonzept 2013“, Vorlage 2567/2013, bzw. Antrag AN/0611/2014 = Beschlusslage):

- Erstellung eines fortschreibbaren Wärmeatlas; Ziff. 5.3.1:  
Informeller Austausch zwischen Verwaltung und Rheinenergie hat stattgefunden. Vorgesehene Umsetzung durch die Umweltverwaltung in 2016. Sachstandsmitteilung folgt.
- Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung / Kraft-Wärme-Kopplung, Ziff. 5.3.2:  
Richtet sich an die Rheinenergie, eine konkrete Planung liegt dort vor. Umsetzung im Rahmen der Veranschlagung des dortigen Wirtschaftsplans.
- Entwicklung und Umsetzung eines Strategieplans zur gezielten Senkung des Stromverbrauchs der städtischen Gebäude, Ziff. 5.3.5:  
Richtet sich an die Gebäudewirtschaft, Umsetzung im Rahmen der Veranschlagung des dortigen Wirtschaftsplans bzw. über die im internen Abstimmungsprozess befindlichen Klimaschutzmanager (BMU-Mittel).
- Umstellung der Erdgastankstellen im Raum Köln auf biogenes Erdgas, Ziff. 5.3.11:  
Richtet sich an die Rheinenergie, Umsetzung im Rahmen der Veranschlagung des dortigen Wirtschaftsplans
- Ergänzung der Busflotte im ÖPNV um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, Ziff. 5.3.12:  
Richtet sich an die örtlichen ÖPNV-Anbieter, insb. die KVB, Umsetzung im Rahmen der Veranschlagung des dortigen Wirtschaftsplans
- Fortführung des Stromspar-Checks des Diözesancaritasverbandes Erzbistum Köln e.V., Ziff. 5.3.14:  
Umsetzung erfolgt aufgrund eines Sponsoring seitens der Rheinenergie.
- Einrichtung von zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten, Ziff. 5.4.10:  
Wird sukzessive umgesetzt, Veranschlagung bei Teilergebnisplan 1201.
- Einrichtung und Betrieb eines Internet-basierten Fahrrad-Routenplaners und einer Kommunikationsplattform / Naviki-Seite, Ziff. 5.4.11:  
Die Naviki-Seite ist implementiert. Gegenwärtig wird die Kostenstruktur und Haushaltsabsicherung für die zukünftige Nutzung diskutiert.  
Umsetzung im Rahmen der Veranschlagung bei Teilergebnisplan 1401.  
Unterstützung der Maßnahme durch zusätzliche Mittel für Kampagnen und Öffentlichkeit (inkl. Rücknahme pauschaler Kürzung) gemäß Anlage (enthalten in Maßnahmen 3 und 4).
- Zero Emission Mobilität – Durchführung einer Image- und Informationskampagne für das Zufußgehen und für die Fahrradnutzung auf Kurzstrecken, Ziff.5.4.12:  
Umsetzung im Rahmen der Veranschlagung bei Teilergebnisplan 1401.  
Unterstützung der Maßnahme durch zusätzliche Mittel für Kampagnen (inkl. Rücknahme pauschaler Kürzung) gemäß Anlage (Maßnahme 5).
- Förderung des Einsatzes von Lastenfahrrädern im Lieferverkehr, Ziff. 5.4.13:  
Umsetzung im Rahmen der Veranschlagung bei Teilergebnisplan 1401.  
Erste Gespräche mit dem städtischen Marktamt und einem Lastenfahrradanbieter zur Einrichtung eines Veedels- oder Marktservice sind positiv verlaufen. Eine Anschubfinanzierung durch den KlimaKreisKöln wurde beantragt.  
Unterstützung der Maßnahme durch zusätzliche Mittel für Kampagnen und Öffentlichkeit (inkl. Rücknahme pauschaler Kürzung) gemäß Anlage (enthalten in Maßnahmen 3 und 4).  
Der Kauf von Lastenfahrrädern ist aus den konsumtiv zugesetzten Mitteln nicht möglich.
- Gründung und Pflege von Klimapartnerschaften zwischen der Stadt Köln und prominenten

Kölner Unternehmen, Ziff. 5.6.1:

Umsetzung im Rahmen der Veranschlagung bei Teilergebnisplan 1401.

Unterstützung der Maßnahme durch zusätzliche Mittel für Kampagnen und Öffentlichkeit (inkl. Rücknahme pauschaler Kürzung) gemäß Anlage (enthalten in Maßnahmen 3 und 4).

- Energetische Sanierung der städtischen Museen, Ziff. 5.8.2:  
Fluktuationsbedingt hat sich die Umsetzung verzögert. Erste Maßnahmen wurden in Kooperation mit der Rheinergie in 2014 begonnen. Das Projekt Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Museum Ludwig ist in der Umsetzung.  
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Veranschlagung bei Teilergebnisplan 0401.

Neben den oben aufgeführten Maßnahmen schlägt die Umweltverwaltung die Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen vor, die ebenfalls auf bereits gefasste Beschlüsse zum Thema Klimaschutz zurückgehen und der Schaffung von weiterer Akzeptanz für das Thema Klimaschutz in Wirtschaft und Bevölkerung, der Erfolgskontrolle des städtischen Klimaschutzes und der Ausweitung der Energieberatung dienen.

Maßnahme 1 Umweltbildungskonzept

greift einen ersten Vorschlag aus dem Entwurf des Umweltbildungskonzeptes auf. Das vollständige Umweltbildungskonzept muss noch vom Rat der Stadt Köln verabschiedet werden. Hierfür sind jedoch noch verwaltungsinterne Abstimmungen hinsichtlich der Stellenbedarfe in der Umweltverwaltung und zu Finanzierungsfragen erforderlich.

Maßnahme 2 Fortschreibbare Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz

ist ein unverzichtbares Modul für eine Erfolgskontrolle der städtischen Aktivitäten zum Thema Klimaschutz.

Maßnahme 3 Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahme 4 Kampagnen

Hier werden die Themen „Zero Emission Mobilität – Durchführung einer Image- und Informationskampagne für das Zufußgehen“ und „Fahrradnutzung auf Kurzstrecken“ aufgegriffen. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit und die Finanzierung von Kampagnen nehmen bei den vorgeschlagenen Maßnahmen einen deutlich größeren Raum ein. Zur Steigerung der Effizienz der städtischen Klimaschutzaktivitäten müssen stärker private Haushalte und Unternehmen angesprochen und motiviert werden.

Maßnahme 5 Intensivierung der Energieberatung und Maßnahme 6 Rücknahme der Kürzung des Zuschusses für die Verbraucherzentrale

Beide Maßnahmen verfolgen das Ziel, die energetische Altbausanierung zu fördern. Im Rahmen ihrer Beratungsaktivitäten gegenüber Hauseigentümern und Bauherren wird die Verwaltung verstärkt für vorhandene Förderprogramme von Bund und Land, z.B. KfW-Förderprogramm, Förderprogramm von NRW-Urban und NRW.Bank werben.

Die Stadt Köln wird hierzu gemeinsam mit der Verbraucherzentrale und der RheinEnergie die Beratungsaktivitäten ausweiten. Dabei steht im Fokus, die Gruppe der Hauseigentümer und der Mieter, für die unterschiedliche Beratungsmodule angeboten werden. Darüber hinaus gilt es die Akzeptanz für diese Beratungsangebote durch zielgruppenspezifische Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen zu schärfen.

Die nun in der Anlage 1 vorgelegten Maßnahmen gehen alle auf die Ratsbeschlüsse vom 20.12.2011 (Vorlage 3272/2011 Klimaschutzkonzept Köln - vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012) und 08.04.2014 (Vorlage 2567/2013, beschlossen als „Klimaschutzkonzept 2014“) zurück. Die Verwaltung beabsichtigt in der zweiten Jahreshälfte 2015 das sich in der Verwaltungsabstimmung befindende Umweltbildungskonzept (Punkt 1) in die politische Beratung einzubringen.